

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Zur Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die viergepaltene Corpuß-Seite oder deren Raum 15 Bgr.

Reklamen vor dem Tagesanbruch die drei-gepaltene Corpußseite oder deren Raum 40 Bgr.

Nr. 85.

Mittwoch, den 13. April 1887.

88. Jahrgang.

Amthlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachstehender Nachtrag zu dem revidirten Statut der Städtischen Sparkasse vom 20. Oktober 1874 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Halle a. S., den 1. April 1887.

Der Magistrat.

Dritter Nachtrag

zu dem

revidirten Statut der Städtischen Sparkasse zu Halle a. S. vom 20. Oktober 1874.

Die Bestimmungen des durch Nachtrag vom 2. September 1882 festgesetzten § 27 werden aufgehoben und tritt an deren Stelle folgende Fassung:

Der nach Befreiung der Verwaltungskosten verbleibende Ueberschuß der Aktiva über die Passiva der Sparkasse bildet ihren Reservefond bejuss Deckung etwaiger Ausfälle. Bei Berechnung der Aktiva sind Wertpapiere, welche einen Börsenpreis haben, zu dem Börsenpreise zur Zeit der Feststellung des Reservefonds anzusetzen. Ergeht der Abschluß der nach § 22 alljährlich zu legenden Rechnung einen Reservefond, welcher zehn Prozent der Passivmasse übersteigt, so kann ein von den städtischen Behörden nach Anhörung des Directoriums der Sparkasse zu bestimmendem Theil des überschüssenden Betrags für gemeinnützige öffentliche Zwecke der Stadt überwiesen werden.

Der Gemeindebejuss über die Verwendung unterliegt der Genehmigung des Regierungs-Präsidenten.
Halle a. S., den 2. März 1887.

Der Magistrat.

(L. S.) Staudt, Bernial.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(L. S.) Gneiß, Colla, Dr. Karl Müller.

Vorstehender Nachtrag wird hiermit bestätigt.
Magdeburg, den 26. März 1887.

(L. S.)

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Wolff.

Bekanntmachung.

das Erbschaft-Geschäft der Stadt Halle a. S. betreffend.

Gemäß der Bestimmung des § 62, 2 der Erbschaft-Ordnung vom 28. September 1875 bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Aufsternungs-Geschäft im Ausschlagsbezirk der Stadt Halle in der Zeit vom 13. bis 20. April cr. in den Lokalen des Bürgergerichts und am 21. April die Lösung auf dem Rathhause stattfinden wird.

Die Militärpflichtigen, mit Ansich der Einjährigen Freiwilligen, welche hier stammsäßig angemeldet sind, erhalten schriftliche Vorladungen zu den verschiedenen Gesellschaftstagen und haben in nachstehender Reihenfolge zu erscheinen:

Mittwoch, den 13. April cr. sämmtliche Reklamanten, die Reklamen des Jahrgangs 1864 und zur.üd, deren Militär-Verhältnis endgültig noch nicht geregelt ist, und vom Jahrgang 1865 diejenigen, deren Familien-Namen mit den Anfangsbuchstaben A—H beginnen;
Donnerstag, den 14. April cr. von demselben Jahrgang von Buchstaben J—V
Freitag, den 15. April cr. von demselben Jahrgang von Buchstaben W—Z und vom Jahrgange 1866 von Buchstaben A—J
Samstag, den 16. April cr. von demselben Jahrgang von Buchstaben K—S
Montag, den 18. April cr. von demselben Jahrgang von Buchstaben T—Z und vom Jahrgange 1867 von Buchstaben A—G
Dienstag, den 19. April cr. von demselben Jahrgang von Buchstaben H—O
Mittwoch, den 20. April cr. von demselben Jahrgang von Buchstaben P—Z.

Vor Beginn der Aufsternung am 13. April cr. findet die Prüfung der eingereichten Anträge auf Zurückstellung resp. Befreiung von der aktiven Dienstpflicht statt, zu welcher sich sowohl sämmtliche Reklamanten, wie deren Eltern, Großeltern oder Geschwister, sofern deren Erwerbsfähigkeit festzustellen ist, einzufinden haben.

Die Militärpflichtigen haben die erhaltenen Vorladungen mit zur Stelle zu bringen. Sollte es vorkommen, daß Stellungspflichtige Vorladungen nicht erhalten, so haben sich dieselben spätestens bis zum 1. April cr. im Militär-Bureau, Zimmer No. 7 im Polizei-Gebäude, zu melden, damit dort das Weitere veranlaßt werden kann.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein ärztliches, von der Behörde beglaubigtes Attest einzubringen, resp. bezubringen; wer dagegen der Gestellung sich entzieht oder unentschuldigte fehlt und an dem Gesellschaftstagen zu spät kommt, wird unter Umständen als unentschuldigter Dienstpflichtiger behandelt und außerdem mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark eventuell entsprechender Haft bestraft.
Halle a. S., den 18. März 1887.

Der Civil-Vorsitzende der Erbschaft-Kommission der Stadt Halle.
G. Staudt.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten meistbietenden Vermietung der jetzt vermietheten zur Zeit an den Kaufmann Dooch vermietheten Säben Nr. 11 und 12 im Anbau am rothen Thurm auf die 6 Jahre vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1893, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, ist ein Termin auf

Montag, den 25. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf der Rathshube im Waagegebäude hiersebst anberaumt, wozu Reklantanten hiermit eingeladen werden.
Halle a. S., den 5. April 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der im städtischen Waagegebäude am Markt befindliche, zur Zeit an den Goldarbeiter Traverio vermiethete Laden nebst Lebenshube und Niederlagsraum soll unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen auf die 6 Jahre vom 1. Oktober d. J. bis ult. September 1893, am

Mittwoch, den 20. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf der Rathshube im Waagegebäude hiersebst meistbietend vermiethet werden, wozu Reklantanten hiermit eingeladen sind.
Halle a. S., den 5. April 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Vermietung des zur Zeit an den Ingenieur Proberg vermietheten, an der Vorderfront des städtischen Waagegebäudes am Markt gelegenen Ladens nebst einem dahinter gelegenen bejahren Räume und einer darüber befindlichen Etage nebst Kammer, auf die 6 Jahre vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1893, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, ist ein Termin auf

Donnerstag, den 21. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf der Rathshube im Waagegebäude anberaumt, wozu Reklantanten eingeladen werden.
Halle a. S., den 5. April 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für die Grundstücke groß: Steinstraße Nr. 43 bis incl. 46 eine neue Laufschleife festgesetzt worden.

In Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 — Gesetz-Sammlung pro 1875, Seite 561 u. f. — wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bezügliche Situationsplan in der Bau-Polizei-Registatur, Zimmer Nr. 15 des Polizei-Verwaltungsgebäudes zur Einsicht ausliegt und daß Einwendungen gegen die festgesetzte Laufschleife innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen sind.
Halle a. S., den 7. April 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für die Grundstücke

vor dem Kirchthor Nr. 2, 3 und 24 eine neue Straßen- und resp. Laufschleife festgesetzt worden, nach welcher das Terrain der beiden erigenannten Grundstücke, soweit es von Wegen umschlossen ist, dem dortigen öffentlichen Platz zugelegt wird.

In Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 — Gesetz-Sammlung pro 1875, Seite 561 u. f. — wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bezügliche Situationsplan in der Bau-Polizei-Registatur Zimmer Nr. 15 des Polizei-Verwaltungsgebäudes zur Einsicht ausliegt und daß Einwendungen gegen die festgesetzte Laufschleife innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen sind.
Halle a. S., am 7. April 1887.

Der Magistrat.

Nichtamthlicher Theil.

Halle, den 12. April 1887.

* Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ bringt in der Festnummer eine weitere Reihe von Mittheilungen zur Aufklärung über die Haltung der preussischen Staatsregierung gegenüber Rom vor Beginn des kirchenpolitischen Streits. Die jetzigen sind älter als die früher veröffentlichten, fallen in die Zeit unmittelbar vor Annahme der Unfehlbarkeitslehre und bestehen aus Berichten des deutschen Botschafters in Rom, Grafen Arnim, welcher die Initiative ergrieff, um die preussische Staatsregierung zu einem Protest gegen das Dogma zu bewegen, und den abtredenden Antworten der Staatsregierung. Das Kanzlerblatt ist der Ansicht, die erste Veröffentlichung habe schon ergeben, daß das vatikanische Konzil und die Unfehlbarkeitslehre mit dem Anfang des Kulturkampfes nichts zu thun gehabt habe. Es veröffentlicht die zweite Serie, um darzulegen, daß die Haltung der preussischen Staatsregierung eine abwartende war, um das gute Verhältnis zum Papste nicht zu trüben. Ferner wird behauptet, daß der Reichstangler im Kulturkampfe nur einen zeitweiligen Kriegszustand erlitten habe, und daß der Beginn des Kampfes sich deckte mit der Parteinahme der päpstlichen Politik für das Centrum.

* Der Staatsanzeiger veröffentlicht amthlich das diesjährige Bestandsbuchmeyer. Nach demselben sollen 19 neue Bahnlinien gebaut, auf 6 Uimern neue Geleisenanlagen ausgearbeitet und eine Reihe von Bahnhofsvergrößerungen vorgenommen werden. Außerdem nimmt die Verlage die Errichtung von Dienstwohngebäuden für das Bahnbedienstetenpersonal in Aussicht. Der durch die Vorlage öconome Gesamtaufwand bejähert sich auf 71,934,000 M.

* In dem Gekanzleramt betreffend die Ergänzung des Gesetzes vom 4. Mai 1886 über die Unfall- und Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter hat das von einem ergänzenden Gesetz, wonach durch Landesbeschlüsse bestimmt werden kann, daß, sofern die Beiträge durch Beiträge zu den Grundsteuerzahlungen gütiggestellt werden, die Beiträge auf diejenigen Personen, welche für die in einem versicherungspflichtigen Betriebe gehörigen Grundstücke die Grundsteuer zu entrichten haben, auch dann umgelegt werden dürfen, wenn die Grundsteuerpflichtigen nicht die Unternehmer des betreffenden Betriebes sind. Die Betriebsunternehmer, an deren Stelle hiernach die Grundsteuerpflichtigen die Beiträge entrichten sollen, sollen verpflichtet sein, den letzteren hierfür Ertrag zu leisten.

* Die Frage des Berechtigungsweisers der höheren Lehramtsstellen wird das Abgeordnetenhaus demnächst beschäftigen. Angesichts des Einflusses, welchen die Berechtigungen auf den Verlauf der Anstellungen und hiernach auf die Lebensfähigkeit derselben ausüben, läßt sich voraussichtlich eine lebhafte Verhandlung erwarten. Die Frage ist zweifellos auch eine der wichtigsten, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange auf dem Unterrichtsgebiete zur Verhandlung gekommen sein dürfte. Die äussere Verwaltung dieser Verhältnisse hat die Verlegung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juli 1886 zu veranlassen, wonach der Abtritt der Oberrealschulen vom Jahre 1889 ab die Berechtigung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach einzuzogen werden soll. Die Direktoren der bestehenden Oberrealschulen, sowie die Magistrats- und Halbreal-, Preussian- und Olenitz haben sich mit Petitionen an beide Häuser des Landtags bezugs Antragsbewilligung dieser Verlegung gemeldet. Das Abgeordnetenhaus ist über diese Petitionen mit sehr schwacher Majorität zur Tagesordnung übergegangen. Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat jedoch dem Antrag des De. Beiers (Hennrich) einen sehr eingehenden Bericht über den Gegenstand erstattet, und empfiehlt mit 14 gegen 1 Stimme demnächst die Anträge zu berücksichtigen. In Rücksicht auf die Verhältnisse der Oberrealschulen ist die Unterrichts-Kommission der Reichstags-Verhandlungen über die Verlegung der Oberrealschulen, welche seit lange

Rechte für sein Recht eine dahingehende Verordnung habe erlassen können. Es ist bei von keiner Seite angezogen worden. Auch könnte man annehmen, daß die Gründe, welche den Herrn Minister zu der betreffenden Verordnung geführt hätten, von dem Herrschaftspunkt innerhalb gewisser Grenzen verständig werden könnten. Man könne sich aber in der Unterrichtscommission umständlich einseitig von diesem Herrschaftspunkt lassen, sondern müsse auch die Konsequenzen in Betracht ziehen, welche jene Verordnung auf das allgemeine Unterrichtsweien ausübe. Von diesem Gesichtspunkt aus könne man die Zurücknahme der Verordnung, nachdem sie einmal gegeben war, nicht billigen. Es müsse notwendig die Herrschaftspunkte schärfen, wie sie ihnen einerseits eine rechtliche Berechtigung nehme, und weil sie andererseits das öffentliche Vertrauen zu diesen Anstalten, welche man in Hinblick auf eine geordnete Verwaltung des höheren Unterrichtswesens noch zu erlangen hätte, herabsetze. Aus diesen Gründen müßte er die Petitionen zur Berücksichtigung empfehlen. Da man aber annehmen könne, daß der Herr Minister seine Verordnung nur bei einer allgemeinen gesetzlichen Regelung der Erziehungsfrage zurücknehmen werde, und da man andererseits einen Rechtszustand, welcher die Erziehung und die Weiterbildung jener Berechtigung von der jeweiligen Auffassung des Reformministers abhängig macht, nicht wohl weiter fortbestehen lassen könne, auch in anderen Hinsichten die gleichen Uebelstände beständen, so sei gleichzeitig die allgemeine gesetzliche Regelung des Berechtigungswesens für den Eintritt in den Staatsdienst in diesem Antrage gebort worden. Von dem Abg. v. Holz, dem Vorsitzenden der Unterrichtscommission, wurde der Antrag dahin bestritt, daß die Berücksichtigung der Klage der Beamten anzunehmen sei. Die Herrschaftspunkte seien zum Theil in der letzten Veranschlagung erledigt, daß den Mitarbeitern der Anstalten der Eintritt in den höheren Staatsdienst, wenn auch nur in beschränkter Weise offen stände und daß mit der Zurücknahme dieser Berechtigung leitens des Herrn Ministers die Schäden schwer getilgt würden. Andererseits möchte man aber annehmen, daß die Klage des Herrn Ministers für öffentliche Arbeiten seinen Beamten gegenüber eine überhöht privilegierte sei, da dieselben sich so lange, als die übrigen technischen Staatsbeamten dem Beispiele des Ministers für öffentliche Arbeiten nicht folgten, sich als Beamten weiterer Klasse ansehen würden und daß man von dem Minister nicht verlangen könne, eine Verordnung aufrecht zu erhalten, welche zur Veranschlagung gebot habe, daß die übrigen Reformminister mit ihren technischen Beamten folgen würden. Die Sache könne billiger Weise nur dadurch ihre Erledigung finden, daß den einzelnen Ministern die Berücksichtigung erlangt werde, die ihnen gesetzlich gebührt. Der Herr Minister könne dem Antrag zustimmen, daß die Beamten eines Ministers einseitig festzusetzen und daß dies durch eine allgemeine gesetzliche Regelung erreicht werde. — In der Commission wurde bei der Berichtsverlesung von dem Abg. Harnes in Aussicht gestellt, daß die berufsbefreiende Parthei eine Forderung dieses Antrages dahingehend beschließen müßte, daß 1. die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung überwiegen werden sollten und daß 2. eine gesetzliche Regelung des Berechtigungswesens gefordert würde. Der Sinn dieses Antrages geht dahin, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten zunächst unabhängig von einer allgemeinen gesetzlichen Regelung des Berechtigungswesens seine Verfügung vom 6. Juli 1886 bezüglich der Herrschaftspunkte zurücknehmen solle. Dieser Antrag hat die Mehrheit im Saale finden wird, bleibt aber ungewiss. In der Commission wurde der Antrag auf einfache Berücksichtigung, welcher also den ersten Theil des beschriebenen Antrages darstellt, mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Wir wollen hoffen, daß das Berechtigungswesen nicht eher von der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses verdrängt werden möge, als seine Lösung im Sinne einer gebührenden Ermittelung des höheren Unterrichtswesens gefunden hat. Daß hienüt schon einzelnen Ministern das Recht zusteht, die Anforderungen für den Staatsdienst vorzuschreiben, ist ein Uebelstand, der notwithstanding werden muß. Mit Recht hob der Abg. Senfgrath (Magdeburg) in der Commission hervor, daß bald vielleicht auch der Reichstag von einem Minister die Berücksichtigung nach irgend einer Richtung entgegen werden könnte.

Unsere Stiefschwester.

Von M. Day.

Wir waren unserer sieben, jede mit ihren besonderen Gemüths- und Körperanlagen, aber alle mit einem gemeinsamen Charakter, dem Gerechtigkeitsgefühl. Theils ist es uns vom Vater anerzucht, theils von der Stiefmutter ererbt worden. Nun, eine jede Tugend trägt ihren Fehler in sich; auch die Gerechtigkeitsliebe ist in unserer Familie vielfach zur Schärfe und Marotte geworden, und von unserer Jüngsten sagt man, sie habe ihr Lebensglück dadurch verschert. Wir freilich, wir wissen es besser.

Sie ist unsere Stiefschwester, und es herrschte bei ihrem Erscheinen viel Aufregung in unserer Hause. Sechs Mädchen sind für ihre Hausarbeit genug, für den eines Landbarztes mit sehr starker Praxis übergenügend. Zudem hatten wir eine Aneignung gegen das Verhältniß, in das die Neugeborene uns brachte. Bisher hatten wir wenig auf den Unterschied zwischen rechten Kindern und Stiefkindern geachtet; erst als er in das eigene Haus treten sollte, drängte er sich uns in seiner vollen Bedeutung auf.

Das Wort „Stiefkind“ hat in Kinderherzen einen bösen Klang. Ein jedes kennt dieses Mädchen aus dem Märchen, das in kalten Wintertagen ausgeschickt wurde, um Erbbeerer im Schnee zu suchen und jenes andere, das aus Angst um die verlorene Spinndel in das Wasser sprang und sich bei Frau Holle als Magd verding. Und wenn es beiden auch verhältnißmäßig gut erging und eines mit der Gabe des Perlenweins, das andere mit der des Goldsprüchens zurückkehrte. — Das Kind hält, selbst unter so glänzenden Verhältnissen, nicht viel vom Weinen, und Gold ist ihm ein zu fern liegender Begriff, als daß es fern am liebeshingenden Seelen das Mutterherz aufwiegen sollte. Doch jedoch aber das heimtückende Stiefkind niemals in gleicher Liebe wie die eigene Tochter umfassen habe, davon melden die Märchen nichts; sie sind eben wahre Geschichten, bei all ihrem phantastischen Wesen. Es kam, wie wir es geahnet hatten. Unsere Stiefmutter war eine streng rechtliche Frau. Sie war vordem unsere Erzieherin gewesen, und in Anbetracht ihrer hochachtbaren Eigenschaften und des wohlthätigen Einflusses, den sie auf uns ausübte, hatte der Vater sie zu unserer Mutter erhoben; aus der Konventionserzucht war dann eine tiefe Herzensneigung entstanden. Sie erzog uns vortheilhaft, mit all der Ruhe, der Festigkeit, der Ueberlegung, die ihr eigen waren. Der strengste Pädagog, der sich nur je über den weißlichen Mangel an Logik ereiferte, hätte gegen dies

* Der, wie bereits berichtet, am Gründonnerstag eingetretene Tod des Straßburger Reichstagsabgeordneten Klabbe wird bei Allen, die den erst im 57. Jahre stehenden Mann kannten, aufrichtiges Bedauern erregen. Klabbe gehörte dem Reichstage seit 1878 als Protestler an; in seinem Wesen lag aber nicht die leiseste Spur von, daß oder gar herausfordernder Feindseligkeit gegen das Deutschtum. Die Vorkriegszeit des Elbes von Frankreich hatte für seine persönlichen Interessen empfindliche Nachtheile zur Folge gehabt; indes nicht daraus, sondern mehr aus der Starrköpfigkeit, des allernüchternen Volkscharakters erklärt sich seine Opposition gegen den Frankfurter Frieden. Klabbe war ein vollendeter Typus dieses Volkstums, und er gab etwas darauf, als folger zu erscheinen. In Hirth's Parlamentsalmanach ließ er von sich sagen: „In Hirth's alljährlicher Abhandlung trotz dem 6 am Ende des Stammes.“ Man wird von ihm annehmen dürfen, daß er sich an einer aktiven Förderung der Neuanordnungen niemals betheiligte hat. Er kam in Gegensatz mit der Zeit immer mehr zu einer Politik, welche, trotz des grundsätzlichen Protestantenpunktes, auf die Ausgleichung der Gegensätze bedacht war. Im Reichstage ist Klabbe öffentlich selten aufgetreten; er nahm aber fleißig Theil an den Sitzungen und knüpfte im Privatverkehr zahlreiche Bekanntschaften mit Mitgliedern aller Parteien an. Die demokratische Abgeschiedenheit, in welcher sich die meisten seiner Protestationskollegen gefalle, fand an ihn keine Unterstützung; er verstand sich sogar die Exzellenz oder die Freischöppen des Reichstanzlers nicht. Wie er sich unter den unzulässigen sehr veränderten Verhältnissen benommen haben würde, ist freilich schwer zu sagen, denn es ist ihm bei seiner rasch vorrückenden Krankheit nicht mehr vergönnt gewesen, in dem neuen Reichstage zu erscheinen. Man wird aber kaum irren, wenn man annimmt, daß er von der schlechthin intransigenten Haltung, welche die elbschützenden Reichstagsabgeordneten fortan annehmen zu wollen schienen, abgesehen haben würde. Unter diesem Gesichtspunkte hat sein Tod eine besondere Bedeutung. Er kam eine solche aber auch noch in anderer Richtung gewinnen. Amitten des unersetzlichen elbschützenden Wahlergebnisses vom 21. Februar hat Straßburg einen Hoffnung erweckenden Schritt gethan. Während Klabbe bei der Reichstagswahl von 1884 72 Proz. der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigte, erhielt er diesmal 54,5 Proz.; der Rest fiel auf den von Elbsässern und Altsachsen gemeinsam aufgestellten Reichsanwalt Petri. Selbst die außerordentliche Popularität, deren sich Klabbe in Straßburg erfreute, hatte es also nicht verhindern können, daß die Protestpartei sich hart an die Niederlage kam. Danach erscheint die Hoffnung berechtigt, daß nunmehr ein zweiter Anlauf den verbliebenen Elementen zum Siege verhelfen werde. In der trübsigen Lage des Augenblicks kam die Neuwahl, welche die Hauptstadt des Reichstags dem demüthigt vorzunehmen haben wird, von ungewöhnlicher Wichtigkeit werden. Möge man in Straßburg aus der jüngsten Vergangenheit die richtige Lehre ziehen!

* Das Ende des Zollkrieges zwischen Oesterreich und Rumänien ist noch immer nicht abzusehen.

Während desselben gilt für die von Oesterreich nach Rumänien exportirten Industrieprodukte ein autonomer Zolltarif, welcher für die meisten Artikel eine bedeutende Zoll-erhöhung, für einige eine solche von mehreren 100 pCt. bedeutet. Der österreichischen Säueren ist daher ein dieser Export nach Rumänien theilweise ganz unmöglich. Dieser Umstand müßte nun den Industriellen Deutschlands, für welches mit Rumänien einen Vertriebsvereinbarung zu Gute kommen. Seitens der österreichischen Industriellen wird aber die ihnen durch den autonomen Zolltarif verlorene Grenzlinie nach Rumänien dadurch umgangen, daß sie ihre Produkte über Deutschland und die Schweiz, wo sie sich Ursprungszeugnisse zu verschaffen wissen, nach Rumänien senden. Selbst die hierdurch den höheren Preisen des Auslandes nicht, daß sie den deutschen Absatz schwer schädigen, da es sich hier vielfach um fabrizirten kann, als unsere Industrie; außerdem fällt auch der niedrige Stand der österreichischen Wälder zum Schaden unserer Produzenten ins Gewicht. Namentlich in sächsischen Industriestricen werden daher Maßnahmen geordert, welche diesen Mißbrauch mit Ursprungszeugnissen verhindern.

* Um Gelaut der Festtagsgloden bilde die neue Schreftensmähr, die aus St. Petersburg durch herüber-Bringung, einer schillen Wäflung. Von Neuen war das Haupt des Beherrschers aller Russen von einem freudlichen Anschlag bedroht gewesen. Glücklicher Weise wurde auch dieser menschenliche Plan, ehe er sein Ziel erreichen konnte, erstickt. Nach indirekten Meldungen hatten der Zar und die Jarosava am Mittwoch den Rückweg von Petersburg nach Gorki angetreten und fuhren über den Moskoi. Ein Vorfall eines Hauses dieser langgestreckten Straße hatten sich ein Mann, aufsehender Student, und eine in Waids gekleidete Frau aufgestellt, waren jedoch schon längst den hin und her zirkulirenden Geheimpolizisten durch ihr schenes Wesen aufgefallen. Ehe das kaiserliche Paar diese Stelle passirte, wurden beide Personen in aller Stille verhaftet. Man will in dem Waids Sprengbomben gefunde haben. Ueber dem Hausflur, in dem die beiden Verdächtigen gefangen waren, war eine leere Wohnung, so daß man glaubt, von dort habe das Attentat ausgeführt werden sollen. In der Nähe der beiden Verhafteten hatte sich ein Mann postirt, welcher eine Wirtschiff in der Hand hielt. Derselbe überreichte diese auch, als der Kaiser und die Kaiserin vorbeifuhren, da er die in aller Stille erfolgte Verhaftung seiner Mitbewohner unbekannt gelassen hatte. Ebenfalls sollte auf diese Weise der kaiserliche Wagen zum Stehen gebracht und abdam der Anschlag verübt werden. Erst jetzt erhielt der Zar von Polizeipräsidenten Kenntniss, von der Gefahr, die über seinem Haupt geschwebt hatte.

* Die Slavophilen der russischen Armee werden bald wieder auf einen Banket mit dem Titel raffen können. Die bulgarischen Offiziere Benewer, Orizow, Stojanow, Gushew und Malow sind in St. Petersburg eingetroffen und zur Theilnahme an einer öffentlichen Versammlung mit Souper eingeladen worden.

wie die Indianer am Martensjah, erlitten und jede Ber-
sprechung als Feindschaft anlegten, wandten uns lächelnd ab und beugten uns über unsere Bücher. Wir trugen es dem Kinde nicht nach; dazu waren wir zu rechtlich gesinnt; aber wir liebten es auch nicht, wie die Eltern es liebten. Eine solche Liebe war uns etwas fremdes, wider-natürliches, ja fast unrecht.

Unser Schwelmerchen war noch sehr jung, als sie von ihrer Ausnahmestellung Kenntniss erhielt. Man hatte ihre eines der Märchen erzählt, in denen die Stiefmutter eine so traurige Rolle spielt; sie hatte die unverständlichen Ausdrücke lange im Köpfehin hin und her bewegt und kam dann mit der Frage zu uns gelaufen: „Was ist das, eine Stiefmutter?“ — „Die Stiefmutter sind wir“, entgegneten wir, „Du bist die rechte Tochter.“ — „Ihr Alle?“ fragte sie. — „Wir Alle.“

Als sie dann Abend im Bettchen lag und mit der Mutter betete, sagte sie: „Liebe Mama, ich möchte lieber auch meine rechte Tochter sein.“

Mit sie älter wurde, begann sie ihr ganzes Dasein als ein Unrecht gegen uns zu empfinden. Der auch bei ihr stark entwickelte Familiengerechtigkeitsinstinkt schwer unter dem Vorzug, den sie vor uns erhielt. Obgleich sie uns so viel jünger und von zarterer Gesundheit war, suchte sie es uns in Allen gleich zu thun. Niemand konnte die Mutter sie bewegen, von einer anderen Speise als der unigen zu essen, und der Vater mußte in seiner Berufslosigkeit ein Nachwort sprechen, sobald sie irgend ein wärmeres Kleidungsstück anlegen sollte. Das Bemühen, ihre angeborene Färdlichkeit und Liebedürftigkeit den Eltern gegenüber in Schranken zu halten, um den Gegenfall zwischen uns nicht noch mehr zu verschärfen, triebte selbst unsere kalten Verstandesnaturen. Wie ein Strom, der in seinen natürlichen Laufe gebremmt wird, mit desto stärkerer Gewalt einen anderen Weg sucht, so schloß sich ihre hingebende Seele, indem sie sich der Färdlichkeit der Eltern entzog, umso erfriger an uns Geschwister an, und die zarte Sorgfalt, mit der sie in unser Wesen eingedrungen war, das seine Verstandnis, mit dem sie unsere Eigenschaften in das beste Licht zu stellen suchte, verbunden mit dem herzbeugend-bittenden Ausdruck, der stets in ihren blauen Augen lag, bewirkte, daß sie allmählig der allgemeinen Familienliebe wurde und jede einzelne so viel inniger und vertrauter mit ihr als mit den Andern stand, daß sie auch dieses wieder als ein Unrecht zu empfinden und uns schärfen darob zu tadeln begann.

(Fortsetzung folgt.)



Anfang 7 1/2 Uhr.

Stadt Theater.

Direction Heinrich Jantsch — Benno Koebke.

Offiziell:

Mittwoch den 13. April 1887

182. Vorstellung. Außer Abonnement. Passepartouts gültig.
Zum Benefiz für Regisseur Fritz Kugelberg.
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Volksstück in 4 Akten von L. Anzengruber.

Personen:

Graf Peter von Finsterberg	— — —	Adolf Pfeiffer.
Luz, dessen Knecht	— — —	Gustav Schwab.
Hell, Pfarrer von Kirchfeld	— — —	Heinrich Jantsch.
Brigitte, seine Haushälterin	— — —	Emilie Sch.
Wetler, Pfarrer von St. Jacob in der Günd	— — —	Edmund Dof.
Anna Birnmeier, ein Dienb. aus St. Jacob	— — —	Justine Wegener.
Wichl, Berandorfer	— — —	Math. Lügenkirchen.
Halmüller, Weib	— — —	Carl Friedau.
Der Schulmeister von Alstötting	— — —	Edmund Schmajow.
Der Wirth an der Wegscheide	— — —	Joseph Herka.
Sein Weib	— — —	Clara Ungar.
Hannsl, beider Sohn	— — —	Helene Pauli.
Der Wurzelhepp	— — —	Fritz Kugelberg.
Bandite aus Alstötting und Kirchfeld, Kranzjungfern und Musfanten.		

Schauspiel-Preise: Prosceniums-Loge 3 Mk. Orchester-Loge 3 Mk. 1. Rang-Loge 2,50 Mk. 1. Rang-Balcon 2,50 Mk. Orchesterantons 2,50 Mk. Parquet 2 Mk. Parterre 1,25 Mk. Prosceniums-Loge 2. Rang 2 Mk. 2. Rang-Vorderreihen 1,50 Mk. 2. Rang-Hinterreihen (Seite) 75 Pf. 3. Rang Mitte nummerirt 75 Pf. Gallerie 40 Pf.

Die Tageskasse im Vestibul des Theatergebüdes ist von 10—1 Uhr Vormittags und von 3—4 Uhr Nachmittags geöffnet.

Herder'sche-Abonnements-Bücher zum Preise von 4 Mk. gültig für 38 Vorstellungen, und die vollständigen Pläne des Zuschauerraumes mit Angabe sämmtlicher nummerirter Sitze sind an der Theaterkasse à 30 Pf. sowie

Nummern des Tageblattes mit dem Theaterzettel à 10 Pf. an der Kasse und bei den Billeteuren zu haben.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende nach 10 Uhr.

Donnerstag den 14. April 1887

183. Vorstellung. 133. Abonnements-Vorstellung. Farbe: weiss.

Die Zauberflöte.

Anfang 7 Uhr.

Freitag den 15. April zum 1. Male wiederholt: Maria Stuart.

Sonnabend: „Zigeunerbaron.“ Sonntag Nachm.: „Rosenmüller und Juke.“
Abends: „Trompeter.“

Nach dem von uns mit den städtischen Behörden vereinbarten Pachtvertrag ist die Veröffentlichung des Theaterzettels mit Angabe der **Wollenbefugung** ausschließlich dem Halle'schen Tageblatte vorbehalten. Alle anderweitigen Publikationen werden von uns bezüglich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit nicht vertreten.
Die Direction des Stadt-Theaters.

Stickereien auf Madapolam

bieten vollkommen Ersatz für Handstickerei und sind wesentlich billiger als dieselben.

Wir empfehlen unsere grossartigen Sortimente **Festons und Einsätze** auf bestem Madapolam in vorzüglicher Ausführung zu **billigsten Fabrikpreisen.**

A. Huth & Co.

Stickerei-Manufactur.

Halle 1881.



Prämirt.

Gebrüder Schultz, Halle a. S.,

Grosse Steinstrasse 70—71.

Specialabtheilung für Seidenwaaren.

Unser grosses Seidenwaaren-Lager

in schwarzen, weissen und colorirten Stoffen empfehlen einer gütigen Berücksichtigung.

Wir legen grossen Werth auf solide Qualitäten und pachtvolle Farbensortimente, und sind durch unsere grossen Abschlässe mit ersten Fabrikanten in der Lage, sehr billige Preise stellen zu können.

Übersichtliche Muster-Collectionen stehen zu Diensten.

Halle 1881.



Prämirt.

Sitz den 1881. und 1882. und 1883. und 1884. und 1885. und 1886. und 1887. und 1888. und 1889. und 1890. und 1891. und 1892. und 1893. und 1894. und 1895. und 1896. und 1897. und 1898. und 1899. und 1900. und 1901. und 1902. und 1903. und 1904. und 1905. und 1906. und 1907. und 1908. und 1909. und 1910. und 1911. und 1912. und 1913. und 1914. und 1915. und 1916. und 1917. und 1918. und 1919. und 1920. und 1921. und 1922. und 1923. und 1924. und 1925. und 1926. und 1927. und 1928. und 1929. und 1930. und 1931. und 1932. und 1933. und 1934. und 1935. und 1936. und 1937. und 1938. und 1939. und 1940. und 1941. und 1942. und 1943. und 1944. und 1945. und 1946. und 1947. und 1948. und 1949. und 1950. und 1951. und 1952. und 1953. und 1954. und 1955. und 1956. und 1957. und 1958. und 1959. und 1960. und 1961. und 1962. und 1963. und 1964. und 1965. und 1966. und 1967. und 1968. und 1969. und 1970. und 1971. und 1972. und 1973. und 1974. und 1975. und 1976. und 1977. und 1978. und 1979. und 1980. und 1981. und 1982. und 1983. und 1984. und 1985. und 1986. und 1987. und 1988. und 1989. und 1990. und 1991. und 1992. und 1993. und 1994. und 1995. und 1996. und 1997. und 1998. und 1999. und 2000. und 2001. und 2002. und 2003. und 2004. und 2005. und 2006. und 2007. und 2008. und 2009. und 2010. und 2011. und 2012. und 2013. und 2014. und 2015. und 2016. und 2017. und 2018. und 2019. und 2020. und 2021. und 2022. und 2023. und 2024. und 2025. und 2026. und 2027. und 2028. und 2029. und 2030. und 2031. und 2032. und 2033. und 2034. und 2035. und 2036. und 2037. und 2038. und 2039. und 2040. und 2041. und 2042. und 2043. und 2044. und 2045. und 2046. und 2047. und 2048. und 2049. und 2050. und 2051. und 2052. und 2053. und 2054. und 2055. und 2056. und 2057. und 2058. und 2059. und 2060. und 2061. und 2062. und 2063. und 2064. und 2065. und 2066. und 2067. und 2068. und 2069. und 2070. und 2071. und 2072. und 2073. und 2074. und 2075. und 2076. und 2077. und 2078. und 2079. und 2080. und 2081. und 2082. und 2083. und 2084. und 2085. und 2086. und 2087. und 2088. und 2089. und 2090. und 2091. und 2092. und 2093. und 2094. und 2095. und 2096. und 2097. und 2098. und 2099. und 2100. und 2101. und 2102. und 2103. und 2104. und 2105. und 2106. und 2107. und 2108. und 2109. und 2110. und 2111. und 2112. und 2113. und 2114. und 2115. und 2116. und 2117. und 2118. und 2119. und 2120. und 2121. und 2122. und 2123. und 2124. und 2125. und 2126. und 2127. und 2128. und 2129. und 2130. und 2131. und 2132. und 2133. und 2134. und 2135. und 2136. und 2137. und 2138. und 2139. und 2140. und 2141. und 2142. und 2143. und 2144. und 2145. und 2146. und 2147. und 2148. und 2149. und 2150. und 2151. und 2152. und 2153. und 2154. und 2155. und 2156. und 2157. und 2158. und 2159. und 2160. und 2161. und 2162. und 2163. und 2164. und 2165. und 2166. und 2167. und 2168. und 2169. und 2170. und 2171. und 2172. und 2173. und 2174. und 2175. und 2176. und 2177. und 2178. und 2179. und 2180. und 2181. und 2182. und 2183. und 2184. und 2185. und 2186. und 2187. und 2188. und 2189. und 2190. und 2191. und 2192. und 2193. und 2194. und 2195. und 2196. und 2197. und 2198. und 2199. und 2200. und 2201. und 2202. und 2203. und 2204. und 2205. und 2206. und 2207. und 2208. und 2209. und 2210. und 2211. und 2212. und 2213. und 2214. und 2215. und 2216. und 2217. und 2218. und 2219. und 2220. und 2221. und 2222. und 2223. und 2224. und 2225. und 2226. und 2227. und 2228. und 2229. und 2230. und 2231. und 2232. und 2233. und 2234. und 2235. und 2236. und 2237. und 2238. und 2239. und 2240. und 2241. und 2242. und 2243. und 2244. und 2245. und 2246. und 2247. und 2248. und 2249. und 2250. und 2251. und 2252. und 2253. und 2254. und 2255. und 2256. und 2257. und 2258. und 2259. und 2260. und 2261. und 2262. und 2263. und 2264. und 2265. und 2266. und 2267. und 2268. und 2269. und 2270. und 2271. und 2272. und 2273. und 2274. und 2275. und 2276. und 2277. und 2278. und 2279. und 2280. und 2281. und 2282. und 2283. und 2284. und 2285. und 2286. und 2287. und 2288. und 2289. und 2290. und 2291. und 2292. und 2293. und 2294. und 2295. und 2296. und 2297. und 2298. und 2299. und 2300. und 2301. und 2302. und 2303. und 2304. und 2305. und 2306. und 2307. und 2308. und 2309. und 2310. und 2311. und 2312. und 2313. und 2314. und 2315. und 2316. und 2317. und 2318. und 2319. und 2320. und 2321. und 2322. und 2323. und 2324. und 2325. und 2326. und 2327. und 2328. und 2329. und 2330. und 2331. und 2332. und 2333. und 2334. und 2335. und 2336. und 2337. und 2338. und 2339. und 2340. und 2341. und 2342. und 2343. und 2344. und 2345. und 2346. und 2347. und 2348. und 2349. und 2350. und 2351. und 2352. und 2353. und 2354. und 2355. und 2356. und 2357. und 2358. und 2359. und 2360. und 2361. und 2362. und 2363. und 2364. und 2365. und 2366. und 2367. und 2368. und 2369. und 2370. und 2371. und 2372. und 2373. und 2374. und 2375. und 2376. und 2377. und 2378. und 2379. und 2380. und 2381. und 2382. und 2383. und 2384. und 2385. und 2386. und 2387. und 2388. und 2389. und 2390. und 2391. und 2392. und 2393. und 2394. und 2395. und 2396. und 2397. und 2398. und 2399. und 2400. und 2401. und 2402. und 2403. und 2404. und 2405. und 2406. und 2407. und 2408. und 2409. und 2410. und 2411. und 2412. und 2413. und 2414. und 2415. und 2416. und 2417. und 2418. und 2419. und 2420. und 2421. und 2422. und 2423. und 2424. und 2425. und 2426. und 2427. und 2428. und 2429. und 2430. und 2431. und 2432. und 2433. und 2434. und 2435. und 2436. und 2437. und 2438. und 2439. und 2440. und 2441. und 2442. und 2443. und 2444. und 2445. und 2446. und 2447. und 2448. und 2449. und 2450. und 2451. und 2452. und 2453. und 2454. und 2455. und 2456. und 2457. und 2458. und 2459. und 2460. und 2461. und 2462. und 2463. und 2464. und 2465. und 2466. und 2467. und 2468. und 2469. und 2470. und 2471. und 2472. und 2473. und 2474. und 2475. und 2476. und 2477. und 2478. und 2479. und 2480. und 2481. und 2482. und 2483. und 2484. und 2485. und 2486. und 2487. und 2488. und 2489. und 2490. und 2491. und 2492. und 2493. und 2494. und 2495. und 2496. und 2497. und 2498. und 2499. und 2500. und 2501. und 2502. und 2503. und 2504. und 2505. und 2506. und 2507. und 2508. und 2509. und 2510. und 2511. und 2512. und 2513. und 2514. und 2515. und 2516. und 2517. und 2518. und 2519. und 2520. und 2521. und 2522. und 2523. und 2524. und 2525. und 2526. und 2527. und 2528. und 2529. und 2530. und 2531. und 2532. und 2533. und 2534. und 2535. und 2536. und 2537. und 2538. und 2539. und 2540. und 2541. und 2542. und 2543. und 2544. und 2545. und 2546. und 2547. und 2548. und 2549. und 2550. und 2551. und 2552. und 2553. und 2554. und 2555. und 2556. und 2557. und 2558. und 2559. und 2560. und 2561. und 2562. und 2563. und 2564. und 2565. und 2566. und 2567. und 2568. und 2569. und 2570. und 2571. und 2572. und 2573. und 2574. und 2575. und 2576. und 2577. und 2578. und 2579. und 2580. und 2581. und 2582. und 2583. und 2584. und 2585. und 2586. und 2587. und 2588. und 2589. und 2590. und 2591. und 2592. und 2593. und 2594. und 2595. und 2596. und 2597. und 2598. und 2599. und 2600. und 2601. und 2602. und 2603. und 2604. und 2605. und 2606. und 2607. und 2608. und 2609. und 2610. und 2611. und 2612. und 2613. und 2614. und 2615. und 2616. und 2617. und 2618. und 2619. und 2620. und 2621. und 2622. und 2623. und 2624. und 2625. und 2626. und 2627. und 2628. und 2629. und 2630. und 2631. und 2632. und 2633. und 2634. und 2635. und 2636. und 2637. und 2638. und 2639. und 2640. und 2641. und 2642. und 2643. und 2644. und 2645. und 2646. und 2647. und 2648. und 2649. und 2650. und 2651. und 2652. und 2653. und 2654. und 2655. und 2656. und 2657. und 2658. und 2659. und 2660. und 2661. und 2662. und 2663. und 2664. und 2665. und 2666. und 2667. und 2668. und 2669. und 2670. und 2671. und 2672. und 2673. und 2674. und 2675. und 2676. und 2677. und 2678. und 2679. und 2680. und 2681. und 2682. und 2683. und 2684. und 2685. und 2686. und 2687. und 2688. und 2689. und 2690. und 2691. und 2692. und 2693. und 2694. und 2695. und 2696. und 2697. und 2698. und 2699. und 2700. und 2701. und 2702. und 2703. und 2704. und 2705. und 2706. und 2707. und 2708. und 2709. und 2710. und 2711. und 2712. und 2713. und 2714. und 2715. und 2716. und 2717. und 2718. und 2719. und 2720. und 2721. und 2722. und 2723. und 2724. und 2725. und 2726. und 2727. und 2728. und 2729. und 2730. und 2731. und 2732. und 2733. und 2734. und 2735. und 2736. und 2737. und 2738. und 2739. und 2740. und 2741. und 2742. und 2743. und 2744. und 2745. und 2746. und 2747. und 2748. und 2749. und 2750. und 2751. und 2752. und 2753. und 2754. und 2755. und 2756. und 2757. und 2758. und 2759. und 2760. und 2761. und 2762. und 2763. und 2764. und 2765. und 2766. und 2767. und 2768. und 2769. und 2770. und 2771. und 2772. und 2773. und 2774. und 2775. und 2776. und 2777. und 2778. und 2779. und 2780. und 2781. und 2782. und 2783. und 2784. und 2785. und 2786. und 2787. und 2788. und 2789. und 2790. und 2791. und 2792. und 2793. und 2794. und 2795. und 2796. und 2797. und 2798. und 2799. und 2800. und 2801. und 2802. und 2803. und 2804. und 2805. und 2806. und 2807. und 2808. und 2809. und 2810. und 2811. und 2812. und 2813. und 2814. und 2815. und 2816. und 2817. und 2818. und 2819. und 2820. und 2821. und 2822. und 2823. und 2824. und 2825. und 2826. und 2827. und 2828. und 2829. und 2830. und 2831. und 2832. und 2833. und 2834. und 2835. und 2836. und 2837. und 2838. und 2839. und 2840. und 2841. und 2842. und 2843. und 2844. und 2845. und 2846. und 2847. und 2848. und 2849. und 2850. und 2851. und 2852. und 2853. und 2854. und 2855. und 2856. und 2857. und 2858. und 2859. und 2860. und 2861. und 2862. und 2863. und 2864. und 2865. und 2866. und 2867. und 2868. und 2869. und 2870. und 2871. und 2872. und 2873. und 2874. und 2875. und 2876. und 2877. und 2878. und 2879. und 2880. und 2881. und 2882. und 2883. und 2884. und 2885. und 2886. und 2887. und 2888. und 2889. und 2890. und 2891. und 2892. und 2893. und 2894. und 2895. und 2896. und 2897. und 2898. und 2899. und 2900. und 2901. und 2902. und 2903. und 2904. und 2905. und 2906. und 2907. und 2908. und 2909. und 2910. und 2911. und 2912. und 2913. und 2914. und 2915. und 2916. und 2917. und 2918. und 2919. und 2920. und 2921. und 2922. und 2923. und 2924. und 2925. und 2926. und 2927. und 2928. und 2929. und 2930. und 2931. und 2932. und 2933. und 2934. und 2935. und 2936. und 2937. und 2938. und 2939. und 2940. und 2941. und 2942. und 2943. und 2944. und 2945. und 2946. und 2947. und 2948. und 2949. und 2950. und 2951. und 2952. und 2953. und 2954. und 2955. und 2956. und 2957. und 2958. und 2959. und 2960. und 2961. und 2962. und 2963. und 2964. und 2965. und 2966. und 2967. und 2968. und 2969. und 2970. und 2971. und 2972. und 2973. und 2974. und 2975. und 2976. und 2977. und 2978. und 2979. und 2980. und 2981. und 2982. und 2983. und 2984. und 2985. und 2986. und 2987. und 2988. und 2989. und 2990. und 2991. und 2992. und 2993. und 2994. und 2995. und 2996. und 2997. und 2998. und 2999. und 3000. und 3001. und 3002. und 3003. und 3004. und 3005. und 3006. und 3007. und 3008. und 3009. und 3010. und 3011. und 3012. und 3013. und 3014. und 3015. und 3016. und 3017. und 3018. und 3019. und 3020. und 3021. und 3022. und 3023. und 3024. und 3025. und 3026. und 3027. und 3028. und 3029. und 3030. und 3031. und 3032. und 3033. und 3034. und 3035. und 3036. und 3037. und 3038. und 3039. und 3040. und 3041. und 3042. und 3043. und 3044. und 3045. und 3046. und 3047. und 3048. und 3049. und 3050. und 3051. und 3052. und 3053. und 3054. und 3055. und 3056. und 3057. und 3058. und 3059. und 3060. und 3061. und 3062. und 3063. und 3064. und 3065. und 3066. und 3067. und 3068. und 3069. und 3070. und 3071. und 3072. und 3073. und 3074. und 3075. und 3076. und 3077. und 3078. und 3079. und 3080. und 3081. und 3082. und 3083. und 3084. und 3085. und 3086. und 3087. und 3088. und 3089. und 3090. und 3091. und 3092. und 3093. und 3094. und 3095. und 3096. und 3097. und 3098. und 3099. und 3100. und 3101. und 3102. und 3103. und 3104. und 3105. und 3106. und 3107. und 3108. und 3109. und 3110. und 3111. und 3112. und 3113. und 3114. und 3115. und 3116. und 3117. und 3118. und 3119. und 3120. und 3121. und 3122. und 3123. und 3124. und 3125. und 3126. und 3127. und 3128. und 3129. und 3130. und 3131. und 3132. und 3133. und 3134. und 3135. und 3136. und 3137. und 3138. und 3139. und 3140. und 3141. und 3142. und 3143. und 3144. und 3145. und 3146. und 3147. und 3148. und 3149. und 3150. und 3151. und 3152. und 3153. und 3154. und 3155. und 3156. und 3157. und 3158. und 3159. und 3160. und 3161. und 3162. und 3163. und 3164. und 3165. und 3166. und 3167. und 3168. und 3169. und 3170. und 3171. und 3172. und 3173. und 3174. und 3175. und 3176. und 3177. und 3178. und 3179. und 3180. und 3181. und 3182. und 3183. und 3184. und 3185. und 3186. und 3187. und 3188. und 3189. und 3190. und 3191. und 3192. und 3193. und 3194. und 3195. und 3196. und 3197. und 3198. und 3199. und 3200. und 3201. und 3202. und 3203. und 3204. und 3205. und 3206. und 3207. und 3208. und 3209. und 3210. und 3211. und 3212. und 3213. und 3214. und 3215. und 3216. und 3217. und 3218. und 3219. und 3220. und 3221. und 3222. und 3223. und 3224. und 3225. und 3226. und 3227. und 3228. und 3229. und 3230. und 3231. und 3232. und 3233. und 3234. und 3235. und 3236. und 3237. und 3238. und 3239. und 3240. und 3241. und 3242. und 3243. und 3244. und 3245. und 3246. und 3247. und 3248. und 3249. und 3250. und 3251. und 3252. und 3253. und 3254. und 3255. und 3256. und 3257. und 3258. und 3259. und 3260. und 3261. und 3262. und 3263. und 3264. und 3265. und 3266.